

aus, zur Bezahlung der von ihm in den bedeutendsten Seestädten mit der Ueberwachung und dem Schutze der Auswanderer betrauten Aufseher.

In dem Staate Connecticut bildete sich, unter dem Namen „American Emigrant Company“ eine Gesellschaft mit einem Kapital von einer Million Dollars. Wie versichert wird, hat dieselbe bereits Zahlungen bis zum Betrage von 540,000 Dollars geleistet. Sie besitzt in Newyork ein Bureau. Diese Gesellschaft hat zum Zweck, für Rechnung ihrer Auftraggeber Landarbeiter, Handwerker jeder Art und Dienstboten kommen zu lassen. Die Reisekosten bis Neu-York werden von ihr vorgestreckt und von den Auftraggebern an sie zurückvergütet. Dieser Vorschuss wird dann von den Letztern am Lohne des Auswanderers in Abzug gebracht.

Es mag allerdings vielen armen Schweizern willkommen sein, in dieser Weise ohne unmittelbare Auslagen Newyork erreichen zu können; wenn aber der Auswanderer ein tüchtiger Mann und seine vertragsmäßigen Verpflichtungen zu erfüllen gesonnen ist, so scheint mir ein solches Verhältniß für ihn kaum vortheilhaft, indem es nicht möglich ist, zum Voraus zu wissen, ob seine Dienstherrschaft auch ihm zusagt oder nicht.



### Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 15. März 1865.)

Der Bundesrath hat einem von seinem Militärdepartement ihm vorgelegten Nachtrage zur Ordonnanz über die Geschützröhren, Laffetten, Caissons, Munition und Ausrüstung der Batterien gezogener 4  $\bar{c}$  Kanonen vom 14. März 1862 die Genehmigung ertheilt und seine sofortige Einführung beschlossen.

Herr François Chamorel, in Nigle (Waadt), Hauptmann im Generalstabe, hat vom Bundesrath die mit Schreiben vom 12. d. d. nachgesuchte Entlassung aus dem eidgenössischen Stabe erhalten.

Als Kommiss auf dem Hauptpostbureau Basel ist Hr. Johannes Jenny, von Langenbruck (Basel-Landschaft), gewählt worden.

---

## I n s e r a t e.

---

### A u s s c h r e i b u n g.

---

Die Postverwaltung hat die Erstellung eines schweizerischen Postlexikons beschlossen und eröffnet hiemit die Konkurrenz für den Druck desselben.

Die Bedingungen und Muster können bei sämtlichen Kreispostdirektionen eingesehen werden, und die Eingaben sind spätestens bis am 31. März 1865 franko und verschlossen, mit der Ueberschrift: „Eingabe für den Druck des Postlexikons“, an das schweiz. Postdepartement einzusenden.

Bern, den 11. März 1865.

Das schweizerische Postdepartement.  
Naef.

---

### B e k a n n t m a c h u n g.

---

Dem unterzeichneten Departement ist nunmehr auch auf amtlichem Wege zur Kenntniß gekommen, daß die Gartenbau-Aktien-Gesellschaft „Flora“ in Köln, im Verein mit den hervorragendsten Fachmännern der Provinz unter dem Protektorate Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preußen und unterstützt von den Spitzen der Behörden und des Handelsstandes, am 15. Mai nächsthin in den kostenfrei einzuräumenden Anlagen genannter Gesellschaft eine internationale Landwirthschaftliche Ausstellung veranstalten wird.

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.03.1865
Date	
Data	
Seite	234-235
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 703

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.